

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Kaniak
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend Obduktionen von Covid-19 Opfern

Das deutsche Robert-Koch-Institut (RKI) empfiehlt bei an Covid-19 Verstorbenen, keine Autopsien durchzuführen. „Eine innere Leichenschau, Autopsien oder andere aerosolproduzierenden Maßnahmen sollten vermieden werden. Sind diese notwendig, sollten diese auf ein Minimum beschränkt bleiben.“ (Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Verstorbene.html)

Bis dato war es jedoch für Pathologen selbstverständlich, auch bei infektiösen Erkrankungen, wie z.B. Tuberkulose, HIV, Hepatitis, etc. zu obduzieren.

Ein mutmaßlicher deutscher Mediziner kritisierte diese Empfehlung via Social Media: „Sowohl aus seuchenpolizeilicher als auch aus wissenschaftlicher Sicht sollte hier doch ein besonders großes öffentliches Interesse an Obduktionsbefunden bestehen. Das Gegenteil ist aber der Fall. Hat man Angst, davor, die wahren Todesursachen der positiv getesteten Verstorbenen zu erfahren? Könnte es sein, dass die Zahlen der Corona-Toten dann dahin schmelzen würden wie Schnee in der Frühlingssonne? Minimale bzw. begrenzte Autopsien, wie sie das RKI empfiehlt, sind übrigens immer problematisch, weil man in der Regel nur das findet, was man sucht, wesentliche unerwartete Befunde aber oft unentdeckt bleiben.“

Um die Situation in Österreich zu beleuchten, und um möglichen Verschwörungstheorien vorzubeugen,

richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Werden/wurden in Österreich die als an Covid-19 gestorben Geführten obduziert, um eine andere Todesursache auszuschließen?
 2. Wenn ja, wie viele? (Prozent und absolut, aufgegliedert nach Bundesländern)
 3. Wenn nein, warum nicht?
 4. Wenn nein, wie wurde ohne Obduktion Covid-19 als Todesursache festgestellt?
 5. Gibt es seitens einer Österreichischen Behörde eine Empfehlung, Obduktionen durchzuführen, bzw. zu vermeiden?
 6. Wenn ja, von welcher Behörde?
 7. Wenn ja, mit welcher Begründung?

 G. S. R. Iyer
PS

7.5

